

Gemeinde Hintersee

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung Hintersee

Sitzungstermin: Donnerstag, 24.10.2024

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Ort, Raum: Multiples Haus, Dorfstraße 32a, 17375 Hintersee

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Wolfgang Urbanek

Mitglieder

Christopher Böcker

Richard Ehrke

Fred Rohleder

Verwaltung

Antje Krohn

Abwesend

Mitglieder

Ralf Ziegfeld

entschuldigt

Gäste: keine

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 05.09.2024 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
- 6.1 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Mittlere Uecker-Randow" 24/103/15
- 6.2 Bestellung eines Vertreters der Gemeinde als Schaubeauftragter und in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes 24/105/15
- 6.3 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2024 24/107/15
- 6.4 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hintersee 24/108/15
- 7 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 8.1 Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau Rettungswache einschl. Stellplatzanlage 24/109/15
- 9 Diskussion über die Haushaltsplanung 2025
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 4 von 5 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Die Drucksache 24/109/15 "Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau Rettungswache einschl. Stellplatzanlage" wurde zur heutigen Sitzung als Tischvorlage mitgegeben. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Drucksache unter TOP 8 zu behandeln.

Beschluss:

Weitere Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 05.09.2024 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Da keine Einwohner anwesend sind, wird auf eine Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse verzichtet.

zu 6 Drucksachen

zu 6.1 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Mittlere Uecker-Randow"

24/103/15

Die Satzung vom 30.07.2020 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Hintersee beschließt für 2025 als Anlage zur Satzung vom 30.07.2020 den neuen Gebührensatz für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Uecker-Haffküste in Höhe von 5,68 €/GE, für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Mittlere Uecker-Randow in Höhe von 6,79 €/GE und für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Hintersee in Höhe von 35,75 €/ha.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

zu 6.2 Bestellung eines Vertreters der Gemeinde als Schaubeauftragter und in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes

24/105/15

Die Gemeinde Hintersee ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“ Ueckermünde und im Wasser- und Bodenverband "Mittlere Uecker-Randow" Löcknitz. Die Gemeinde ist durch eine natürliche Person in den Verbandsversammlungen zu vertreten. Der Bevollmächtigte ist gleichzeitig Schaubeauftragter der Gemeinde. Vorschlagen wird Herr Christopher Böcker. Herr Böcker erklärt sich bereit, dass Amt zu übernehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung benennt bis auf weiteres folgenden Ansprechpartner

1. für den Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“

Herr Christopher Böcker.

Die Einladungen zu den Verbandsversammlungen und Grabenschauen werden direkt vom WBV an den Vertreter der Gemeinde geschickt.

2. für den Wasser- und Bodenverband „Mittlere Uecker-Randow“

Herr Christopher Böcker.

Die Einladungen zu den Verbandsversammlungen und Grabenschauen werden direkt vom WBV an den Vertreter der Gemeinde geschickt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

zu 6.3 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2024

24/107/15

Gemäß § 20 GemHVO M-V ist die Gemeindevorvertretung bis zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Die Gemeindevorvertreter nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

zu 6.4 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hintersee

24/108/15

Aufgrund der aktuellen Rechtssprechung wurde die Zweitwohnungssteuersatzung vom 06.10.2003, zuletzt geändert am 12.12.2023, grundlegend überarbeitet.

Die Gemeindevorvertreter diskutieren den vorgelegten Satzungsentwurf. Es wird festgelegt den § 5 wie folgt zu ändern:

Die Steuer beträgt 10 v.H. des jährlichen Mietaufwandes.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hintersee mit folgender Änderung:

§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt 10 v.H. des jährlichen Mietaufwandes.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Herr Urbanek informiert über die Zuwendung zur Fertigung eines Kreuzes für die Kriegsgräber. Die Kosten hierfür betragen 333,20 €. Die Kosten werden in voller Höhe übernommen. Der Auftrag kann ausgelöst werden. Frau Krohn informiert zum Sachverhalt, dass voraussichtlich im Jahr 2025 eine Graböffnung vorgesehen ist zur möglichen Identifizierung der beigesetzten Kriegstoten. Sofern dort eine Identifizierung erfolgen kann, könnten an das Kreuz Namenstafeln angebracht werden.

Vorsitz:

Wolfgang Urbanek

Schriftführung:

Antje Krohn